

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Stand: August 2023

1. Zweck

Der OÖ-Landescup + OÖ-Landesmeisterschaft für Skisprung und für nordische Kombination sind Veranstaltungen zur Förderung der oberösterreichischen Nachwuchsspringer und -kombinierer und dienen zum Aufbau und der Heranführung der Kinder, Schüler und Jugendlichen an nationale-, sowie internationale Wettkämpfe.

2. Teilnahme

Zu den LC und LM-Veranstaltungen sind alle Landesverbände des ÖSV, sowie ausländische Vereine und Verbände eingeladen. Eine Teilnehmerbeschränkung gibt es nicht. ACHTUNG: Auf Grund der Haftung ist ein dementsprechender Wettlaufantrag (z. B.: mit ausl. Beteiligung) zu stellen (siehe Richtlinien ÖWO) und für die Vergabe der Gen.Nr. auf www.Skizeit.at zu veröffentlichen.

3. Altersklassen für die Saison 2023/2024

Bambini (männl/weibl) – Jahrgänge 2017/18 SSPL + NK (beide Geschlechter starten in einer Klasse)

Kinder I (männl/weibl) - Jahrgänge 2015/16 SSPL + NK (beide Geschlechter starten in einer Klasse)

Kinder II (männl/weibl) – Jahrgänge 2013/14 SSPL + NK (beide Geschlechter starten in einer Klasse)

Schüler I (männl) - Jahrgänge – 2011/12 SSPL + NK

Schüler II (männl) - Jahrgänge – 2009/10 SSPL + NK

Schülerinnen - Jahrgänge – 2009 - 12 SSPL + NK

Nachfolgende Klassen werden NICHT in die LC-Gesamtwertung aufgenommen!!!

Bambini (männl/weibl) – Jahrgänge 2017/18 SSPL + NK

Schüler 1b (Sonderklasse) – 2011/12 SSPL + NK

Jugend 1 - Jahrgang - 2008 SSPL + NK

Jugend 2 - Jahrgänge – 2006/07 SSPL + NK

Junioren - Jahrgänge - 2004/05 SSPL + NK

Juniorinnen - Jahrgänge 2004 - 08 SSPL + NK

Allg. Klasse - Jahrgänge – 2003 und älter SSPL + NK

4. Anzahl der Wettbewerbe und Austragungsorte

Der OÖ-Landescup + OÖ-Landesmeisterschaft für Skisprung und für nordische Kombination werden jährlich in der Periode vom 1. 7. bis zum 15. 4. ausgetragen. Die Frühjahrssportwartetagung vergibt jährlich mehrere Veranstaltungen (inkl. Terminen) an die oberösterreichischen Vereine, wobei die Landesmeisterschaft sowohl im Spezialsprunglauf als auch im nord. Kombinationskalender enthalten sein muss. Die Frühjahrssportwartetagung beschließt genaue Wettkampforte sowie das verbindliche Programm.

Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet im Frühjahr nach vollendeter Saison, im Zuge der LC-Siegerehrung des LSVÖÖ statt.

5. Startreihenfolge - Auslosung

Bei der ersten Veranstaltung der Saison erfolgt die Auslosung der WettkämpferInnen in Gruppen pro Klasse.

Ab dem zweiten Wettbewerb erfolgt die Startreihenfolge wie folgt:

WettkämpferInnen ohne Punkte werden in einer Gruppe ausgelost.

Alle WettkämpferInnen mit Punkten in der Gesamtwertung der aktuellen Saison starten in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Standes der Gesamtwertung. Bei eventueller Punktegleichheit wird nach Punkt 6. 1. verfahren. Ergibt dies noch keine Lösung entscheidet das Alphabet (A vor B).

6. Wertungen

Alle unter Punkt 3 angeführten Klassen gelangen zur Auswertung. Zur LC-Gesamtwertung, sowie zur Vereinswertung, werden lediglich die Klassen von Kinder I bis inkl. Schüler II/Schülerinnen (ausgenommen Schüler 1b) herangezogen. Alle anderen Klassen werden NICHT für die Wertungen herangezogen. Es gibt KEINE Streichresultate.

Für die in einem Landescup + OÖ-Landesmeisterschaft für Skisprung und für nordische Kombination Wettbewerb erzielten Ergebnisse werden die Punkte wie folgt zugeteilt:

Einzelwertung:

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	100	7	36	13	20	19	12	25	6
2	80	8	32	14	18	20	11	26	5
3	60	9	29	15	16	21	10	27	4
4	50	10	26	16	15	22	9	28	3
5	45	11	24	17	14	23	8	29	2
6	40	12	22	18	13	24	7	30	1

Mannschaftswertung

Rang	Punkte
1	400
2	320
3	240
4	180
5	160
6	144
7	128
8	116

6.1 Punktegleichheit

Wenn zwei oder mehrere WettkämpferInnen in der Gesamtwertung die gleiche Punktzahl erreichen, werden diese in der Gesamtwertung als ex aequo gewertet und teilen sich die erreichte Platzierung.

6.2 Vereinswertung

Die Vereinswertung ergibt sich durch Addition der erreichten Punkte der einzelnen WettkämpferInnen jedes Vereines. Zur Wertung zählen jedoch nur die Klassen wie oben in Punkt 6 angeführt.

6.3 Siegerehrungen

Die jeweils besten 3 WettkämpferInnen der einzelnen Klassen bzw. die besten 3 Mannschaften werden, nach Einhaltung der Protestzeit (lt. ÖWO), unmittelbar nach dem Wettkampf zur Siegerehrung aufgerufen und erhalten Preise. Ein/e WettkämpferIn (Eine Mannschaft), der/die ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis.

7. Durchführung, Überwachung und Ausrüstung

Der LSVOÖ tritt für die Bewerbe OÖ-Landescup + OÖ Landesmeisterschaft Skisprung und nord. Kombination (LC + LM) als Veranstalter auf und der jeweilige Verein ist für die Durchführung betraut und verantwortlich. Mit der Bewerbung des jeweiligen Vereines einer solchen Veranstaltung nimmt dieser die Bestimmungen zur Kenntnis.

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der ÖWO durchgeführt und durch die hier verlautbarten Regeln ergänzt. Die Verantwortung der Einhaltung obliegt einzig und alleine dem KG (Jury), dies sind **Wettkampfleiter, Chefkampfrichter, sowie der Vertreter des LSVOÖ**. Bewerbe, die im Winter auf Schnee ausgeschrieben sind, dürfen nur auf Schneeuntergrund (Anlauf, Aufsprung und Auslauf) ausgetragen werden. Die Schneeanlaufspur **MUSS** eingefräst/eingeschnitten bzw. mit Holzlatten "eingelegt" werden. Sollte es jedoch witterungsbedingt nicht möglich sein, die Bewerbe (inkl. Training im Zuge eines LC oder LM) auf Schneespur auszutragen, obliegt die Entscheidung dem KG (der Jury) in Ausnahmefällen, die Veranstaltung auf einer künstlichen Spur (zb. Keramik, Metall, Kunststoff) auszutragen.

In der Zeit vom 01. Mai bis 15. November können Skisprungwettkämpfe auf Sprungschanzen mit Kunststoffbelag durchgeführt werden, in der restl. Zeit nur auf Schnee.

7.1 Ausrüstung

Das Material muss den jeweils gültigen Ausrüstungsbestimmungen entsprechen.

Verwendung von Bindungen, sowie max. Schilänge im Schüler/innen-Bereich:

Es müssen Bindungen mit TÜV-Gutachten verwendet werden. In den Klassen Anfänger, Kinder I bis Kinder II darf ausschließlich, mit TÜV-zertifizierter Bindung mit Band (keine Stabbindung) verwendet werden (ebenso nationale Bestimmung). Ab der Schülerklasse I bzw. Schülerinnen und älter darf neben der Bindung mit Band auch eine handelsübliche Bindung mit **geradem** Stab, sowie gerader Clip verwendet werden. Bzgl. Schilängen gilt die Neuregelung des ÖSV mit Beschluss vom Sommer 2016.

In den Jugendklassen wird die maximale Skilänge nach internationaler FIS bzw. Alpencup-Materialregel gesprungen (siehe Maßtabelle für Skilängen und Gewicht für Jugend, Junioren und Allg. im ÖWO Zusatz).

Beim Springen (Sprunglauf/nord. Kombination ist das Verwenden/Tragen von Helm, Schibrille und Handschuhen Pflicht.

Ausnahmen zu den Materialbestimmungen in Bezug auf die Sprunganzüge:

Bis inkl. Klasse Schüler I:

In diesen Klassen werden augenscheinliche Übergrößen bei der ersten Kontrolle abgemahnt. Wird bei der zweiten Kontrolle noch immer eine Übergröße festgestellt, wird der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin disqualifiziert. Diese Abmahnung bezieht sich immer nur auf den jeweiligen Durchgang/Sprung eines Wettkampfes.

Klasse Schüler II:

Die Anzüge müssen den Austria Cup-Durchführungsbestimmungen des ÖSV entsprechen.

Bei Grenzfällen liegt die Entscheidung bei dem KG (der Jury).

Ab Klasse Jugend /Juniorinnen gilt das Alpecupreglement für Anzüge.

7.2 Materialkontrollen

Werden vom Referenten oder Trainer des LSVOÖ, bzw. ein von diesen Personen bestimmten Vertreter nach Abstimmung mit dem KG (der Jury) durchgeführt. Eine verpflichtende Materialkontrolle ist jedoch nicht vorgesehen.

8. Ausschreibung, Nennungen und Zeitplan:

8.1 Ausschreibung

Die Veranstalter müssen spätestens 3 Wochen vor dem Wettkampftermin den Entwurf der Ausschreibung dem LSVOÖ vorlegen. **Erst nach Zustimmung und Zeichnung** durch den LSVOÖ darf die Ausschreibung offiziell veröffentlicht werden.

8.2 Nennungen

Die Nennungen erfolgen, wie in der jeweiligen Ausschreibung angeführt (z.B. Skizeit und Nennformular inkl. Berechtigungsblatt, wenn nötig).

Der Veranstalter erstellt nach Nennungsschluss eine Startliste. Es liegt im Ermessen des durchführenden Vereines Nachnennungen anzunehmen. Grundsätzlich gibt es jedoch nach Nennungsschluss kein Anrecht auf Nachnennung.

Die Höhe der Nenngelder wird nach den Bestimmungen der ÖWO berechnet.

8.3 Zeitplan

Der Zeitplan wird laut Durchführungsbestimmung nicht genau vorgeschrieben, jedoch in Absprache mit dem Vertreter des LSVOÖ festgelegt.

Grundsätzlich ist ein freies Training möglich. Sollte ein offizielles Training stattfinden, muss dieses **mit und nach Startnummern** erfolgen. Die Startnummern werden auch schon beim Training nach dem aktuellen Stand der Gesamtwertung vergeben.

Für das **offizielle Training, sowie beim Wettkampf** ist folgende **Funktionärsbesetzung notwendig**: **KG** (Jury), **Sprungrichter**, **Platzsprecher**, **ärztl. Sofortdienst** sowie **Ablasser**, der mit dem **Weitenmessteam** in Verbindung steht.



9. Schanzengrößen und Wettkampfformate NK:

Die Schanzengröße ist laut ÖWO zu wählen.

Über die Streckenführung entscheidet das KG (die Jury) gemeinsam mit dem Veranstalter und dem durchführenden Verein. Die Strecke muss vor dem Wettkampf in **präpariertem** sowie **markiertem** Zustand zugänglich sein. Alle Bewerbe der nordischen Kombination werden als Geschicklichkeitslauf durchgeführt. Bei der LM der nord. Kombination wird kein Geschicklichkeitslauf, sondern ein Langlaufwettkampf nach der Gundersen-Methode durchgeführt. Sollte jedoch dies mangels Schnees nicht möglich sein, kann das KG (Jury) die Durchführung eines Geschicklichkeitslaufes ermöglichen.

10. Veranstalterentschädigung

Die Vereine erhalten für die Durchführung eines LC bzw. LM eine Entschädigung vom LSVOÖ in der jeweiligen festgelegten Höhe der betreffenden Saison.

11. Ergebnisdienst

Die Veranstaltungsdaten sind vom durchführenden Verein in pdf-Format auch auf der Ergebnisplattform www.Skizeit.at zu veröffentlichen.

12. Absagen oder Verschiebungen

Oberstes Ziel ist die Durchführung des OÖ-Landescup und der OÖ-Landesmeisterschaft für Skisprung und nordische Kombination zum geplanten Zeitpunkt am vorgesehenen Ort.

Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich muss spätestens 5 Tage vor dem ersten Training die Verständigung des Chefkampfrichters und des Referenten des LSVOÖ veranlasst werden.

13. Weitenmessung und Datenservice

Die Weitenmesser (Anzahl je nach Schanzengröße) werden im Auftrag des KG (der Jury) positioniert. Für die Auswertung mittels EDV ist der durchführende Verein aus Eigenem verantwortlich.

14. Gültigkeitsdauer

Die Durchführungsbestimmungen gelten immer für die aktuelle Saison 01. Juni bis 31. Mai (Sommer/Winter) maximal 1 Jahr.

Marco Moharitsch
Referent Sprunglauf/NK LSVOÖ
Franz-Bachleitner-Siedlung 9/13
5230 Mattighofen
Tel.: +43 660 4833109
E-Mail: mohi92@gmx.at

Bernhard ZAUNER
Vizepräsident Nordisch LSVOÖ
Großstroheim 11
4074 Stroheim
Tel.: +43 664 4211542
E-Mail: bernhard.zauner11@gmail.com